

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

|                                                                   |                               |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                           | Vorlage-Nr: VO-35-HA-2015-165 |
| Federführend:<br>Hauptamt                                         | Status: öffentlich            |
|                                                                   | Datum: 18.08.2015             |
|                                                                   | Verfasser: Petra Niewelt      |
| <b>Beschluss zur Ausschreibung der Trägerschaft der Kita/Hort</b> |                               |
| Beratungsfolge:                                                   |                               |
| Status                                                            | Datum                         |
| Öffentlich                                                        |                               |
| Gremium                                                           | Zuständigkeit                 |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin                           | Entscheidung                  |

## **Sachverhalt:**

Beschluss über die Ausschreibung der Trägerschaft der Kita/Hort

## **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung folgenden Verfahrensweg zur Ausschreibung der Trägerschaft für die Kita/Hort:

1. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung werden 7 private Träger angeschrieben:

- Volkssolidarität Neubrandenburg/Neustrelitz, Geschäftsstelle Neubrandenburg
- Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH
- Internationaler Bund- Freie Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit Neubrandenbg.
- Behindertenverband Neubrandenburg e.V.
- ASB Arbeiter- und Samariter-Bund Regionalverband Neubrandenburg/Mst
- AWO Mecklenburg-Strelitz GmbH
- Förderkreis JUL gGmbH

2. Die vorgenannten Träger erhalten ein durch den Ausschuss für Soziales und Kultur erarbeitetes Leistungsverzeichnis, welches die Vorstellungen der Gemeinde zur möglichen freien Trägerschaft widerspiegelt.

Das Anschreiben ist so zu formulieren, dass sich die Gemeindevertretung eine generelle Entscheidung zum Trägerwechsel **nach** Auswertung der Angebote vorbehält.

3. Die Gemeindevertretung wird sich in der nächsten GV-Sitzung mit dem Ergebnis der Ausschreibung beschäftigen und dazu, wie vereinbart, einen Vertreter des Elternrates und die Leiterin der Kindereinrichtung einladen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

- |                                     |      |
|-------------------------------------|------|
| <input type="checkbox"/>            | Ja   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

**Anlagen:**

# Amt Neverin

## - Der Amtsvorsteher -

Amtsangehörige Gemeinden:  
Beseritz, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen,  
Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen,  
Blankenhof, Woggersin, Wulkenzin, Zirzow



Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin

**Dienststelle:** LVB  
**Gemeinde:** Neverin  
**Bearbeiter:** Frau Niewelt  
**Telefon:** 03 96 08 / 25 138  
**Fax:** 03 96 08 / 25 126  
**Email:** [p.niewelt@amtneverin.de](mailto:p.niewelt@amtneverin.de)  
**Internet:** [www.amtneverin.de](http://www.amtneverin.de)

Ihre Nachricht vom

Zeichen ihres Schreibens

Unser Zeichen

Neverin, den

## Ausschreibung der Überleitung der Kita/Hort Neverin in freie Trägerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung Neverin trägt sich mit dem Gedanken, ihre Kindereinrichtung in Neverin an einen freien Träger zu übergeben.

Das hier vorliegende Kontaktpapier beinhaltet die Forderungen und Wünsche der Gemeinde Neverin, deren Beantwortung die Voraussetzung für die Entscheidungsfindung bildet.

### Folgende Punkte sollten vertraglich abgesichert werden:

1. Der Träger sichert den langfristigen Weiterbetrieb der Kita zu.
2. Die Kapazitäten der Kita werden entsprechend der Erfordernisse der Gemeinde Neverin vorgehalten.
3. Die Qualität der Erziehung muss den rechtlichen Anforderungen des Landes M-V bzw. des Landkreises entsprechen.
4. Der Träger hat ein Betreuungskonzept einzureichen.
5. Den Eltern werden bedarfsgerechte Öffnungszeiten angeboten.
6. Die Erzieherinnen werden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.
7. Die Gebäude und Grundstücke werden an den Träger zu einem noch zu vereinbarenden Entgelt vermietet.
8. Der Verkauf der Liegenschaften wird für die Zukunft angestrebt.

### Sprechzeiten:

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Mo. und Mi.      | geschlossen         |
| Di., Do. und Fr. | 07:30 bis 12:00 Uhr |
| Di.              | 12:30 bis 17:30 Uhr |
| Do.              | 12:30 bis 16:30 Uhr |

### Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG  
Konto-Nr. 305 136  
BLZ: 120 300 00  
IBAN: DE25 1203 0000 0000 3051 36  
BIC: BYLADEM1001

9. Der Nachweis der Mitgliedschaft in der ZMV bzw. die Zusage zum Abschluss einer Vereinbarung zur Weiterzahlung der Altersversorgung der übergeleiteten Erzieherinnen wird erbracht.
10. Eine Aussage ist zu treffen zur Handhabung von Betriebsferien.
11. Eine Aussage ist zu treffen zur Übernahme der beiden Reinigungskräfte (Kita 3h, Hort 3h).
12. Der Träger übergibt eine Aufstellung seiner Kita-Platzkosten-Prognose unter Berücksichtigung der Belegung bzw. Personalbestand (siehe Anlage 1).

Als Anlage 2 zu diesem Schreiben erhalten Sie eine Übersicht der Betriebskosten entsprechend der Entgeltvereinbarung von 2014.

Die Gemeindevertretung Neverin macht die entgeltliche Entscheidung, ob eine Privatisierung der Trägerschaft vorgenommen wird, vom Ergebnis der Ausschreibung abhängig.

Bitte senden Sie Ihr Antwortschreiben bis zum **30.09.2015** an das Amt Neverin, Dorfstraße 36 in 17039 Neverin.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Petra Niewelt  
Leitende Verwaltungsbeamtin

**Sprechzeiten:**

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Mo. und Mi.      | geschlossen         |
| Di., Do. und Fr. | 07:30 bis 12:00 Uhr |
| Di.              | 12:30 bis 17:30 Uhr |
| Do.              | 12:30 bis 16:30 Uhr |

**Bankverbindung:**

Deutsche Kreditbank AG  
Konto-Nr. 305 136  
BLZ: 120 300 00  
IBAN: DE25 1203 0000 0000 3051 36  
BIC: BYLADEM1001